

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Agrarwissenschaften“ der
Landwirtschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 5. September 2016

**Prüfungsordnung
für den
Bachelorstudiengang
„Agrarwissenschaften“
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 5. September 2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich	4
§ 1 Geltungsbereich	4
Abschnitt 2 Akademischer Grad	4
§ 2 Akademischer Grad	4
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienaufbau und Modulprüfungen (An-/Abmeldung).....	5
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	5
§ 4 Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots, Studienbeginn und Studium in Teilzeit.....	5
§ 5 Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung	5
Abschnitt 4 Wiederholung von Prüfungen und Bestehen der Bachelorprüfung	6
§ 6 Wiederholung von Prüfungen	6
§ 7 Bestehen der Bachelorprüfung	6
Abschnitt 5 Inkrafttreten	7
§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anlage: Modulplan für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“	8

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Abschnitt 1
Geltungsbereich

§ 1
Geltungsbereich

(1) Studierende, die ab Wintersemester 2016/2017 das Studium im Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufnehmen, studieren nach dieser Prüfungsordnung.

(2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 24. September 2007 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 37. Jg., Nr. 32 vom 26. September 2007), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ vom 23. Juli 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 34 vom 26. Juli 2013), im Folgenden BPO Agrar 2007, tritt mit Ablauf des 31. März 2017 außer Kraft. Prüfungen gemäß BPO Agrar 2007 können bis zum 30. September 2016 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen um sechs Monate verlängern. Ab dem 1. April 2017 gilt für alle Studierenden, die unter Anwendung der BPO Agrar 2007 studiert haben, dann diese Prüfungsordnung.

(3) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 31. August 2012 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 48 vom 7. September 2012), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ vom 23. Juli 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 35 vom 26. Juli 2013), im Folgenden BPO Agrar 2012, tritt mit Ablauf des 30. September 2016 außer Kraft. Prüfungen gemäß BPO Agrar 2012 können bis zum 30. September 2016 abgelegt werden. Ab dem 1. Oktober 2016 gilt für alle Studierenden, die unter Anwendung der BPO Agrar 2012 studiert haben, dann diese Prüfungsordnung.

(4) Die Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät (POO) in der jeweils geltenden Fassung regelt die fachliche und verwaltungsrechtliche Organisation von Prüfungsvorgängen in diesem Studiengang.

Abschnitt 2
Akademischer Grad

§ 2
Akademischer Grad

Der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ wird von der Landwirtschaftlichen Fakultät nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 90 der gemäß § 4 Abs. 1 zu erzielenden Leistungspunkte (LP) als auch die Leistungspunkte der Bachelorarbeit in diesem Studiengang an der Universität Bonn erworben wurden.

Abschnitt 3
Zugangsvoraussetzungen, Studienaufbau und Modulprüfungen (An-/Abmeldung)

§ 3
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird.
- (2) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt.

§ 4
Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots, Studienbeginn und Studium in Teilzeit

- (1) Das Studium umfasst Module des Pflichtbereiches im Umfang von 138 LP und des fachgebundenen und/oder freien Wahlpflichtbereiches im Umfang von 30 LP; davon dürfen höchstens 12 LP im freien Wahlpflichtbereich erbracht werden. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden im Modulplan (Anlage) geregelt.
- (2) Im dritten Studienjahr des Vollzeitstudiums werden die drei Studienschwerpunkte „Pflanzenwissenschaften“, „Tierwissenschaften“ sowie „Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors“ angeboten. Spätestens zu Beginn des fünften Fachsemesters des Vollzeitstudiums müssen sich die Studierenden für einen der Schwerpunkte entscheiden, indem sie sich zu den entsprechenden Modulen des Schwerpunktes anmelden.
- (3) Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung wird ein Berufspraktikum empfohlen.
- (4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (5) Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ kann ab dem Sommersemester 2017 in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit für die Teilzeitvariante beträgt neun Semester. Die in Absatz 2 aufgeführten Schwerpunkte werden in der Teilzeitvariante ab dem dritten Studienjahr angeboten. Die Studierenden müssen sich spätestens bis zum siebten Fachsemester für einen der Schwerpunkte entscheiden.

§ 5
Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung

- (1) ¹Studierende, die gemäß § 12 Abs. 3 der POO von einer Modulprüfung abgemeldet sind, müssen sich zu der Modulprüfung erneut elektronisch beim Prüfungsausschuss anmelden. ²Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten.
- (2) Die Anmeldung zur Wiederholung einer nicht bestandenem Modulprüfung soll zum nächsten festgesetzten Prüfungstermin durch den Studierenden selbst erfolgen.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 12 der POO.

Abschnitt 4
Wiederholung von Prüfungen
und Bestehen der Bachelorprüfung

§ 6
Wiederholung von Prüfungen

- (1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat gemäß § 5 Abs. 2 zu erfolgen. Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist in § 21 Abs. 7 der POO geregelt.
- (2) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Pflichtmoduls hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.
- (3) Ist ein Wahlpflichtmodul nicht oder endgültig nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend zu wählen. Eine solche Kompensation ist dreimal möglich. Wurden alle Kompensationsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der entsprechenden Entscheidung des Prüfungsausschusses zur Exmatrikulation durch das Studentensekretariat.
- (4) Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (5) In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, ist eine Wiederholung der Leistung in demselben Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur durch Wiederholung des gesamten Moduls erneut abgelegt werden.

§ 7
Bestehen der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 1 erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bestanden sind und damit 180 LP erworben wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 - der Prüfling eine Modulprüfung im Pflichtbereich gemäß § 6 Abs. 2 endgültig nicht bestanden hat; oder
 - die Kompensationsmöglichkeiten gemäß § 6 Abs. 3 ausgeschöpft sind; oder
 - die wiederholte Bachelorarbeit gemäß § 21 Abs. 7 der POO mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist.

Abschnitt 5
Inkrafttreten

§ 8
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

P. Stehle
Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Peter Stehle

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 6. Juli 2016 sowie der Entschließung des Rektorats vom 23. August 2016.

Bonn, den 5. September 2016

M. Hoch
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch

Anlage: Modulplan für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Wissenschaftliche Übung, prÜ = praktische Übung, E = Exkursion, P = Praktikum, T = Tutorium, PS = Proseminar, K = Kolloquium, VÜ = Vorlesung mit Übung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 13 Abs. 6 der POO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Pflichtmodule des ersten Semesters

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-101	Angewandte Mathematik	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Kenntnisse der Differential- und Integralrechnung, welche zur Anwendung statistischer Methoden und Verfahren notwendig sind. Für die gleichen Zwecke werden der Matrizenkalkül und das Lösen von linearen Gleichungssystemen eingeführt.	keine	Klausur	6
B-AE-102	Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Botanik: Aneignung der grundsätzlichen äußeren und inneren Merkmale der Nutzpflanzen sowie deren wichtigster Stoffwechsellösungen im Hinblick auf Anbau und Nutzung: morphologisch-anatomische Strukturen (beschreibender Ansatz); physiologische Leistungen (funktionaler Ansatz). Zoologie: Erkennen und Beurteilen: Nutzung der Tiere durch den Menschen; Produkte aus Ökosystemen für die Ernährung, zur Herstellung pharmazeutischer Produkte, für Bauwerke; Tiere als Nahrungskonkurrenten des Menschen, Methoden der Schädlingsbekämpfung; Tiere als Krankheitserreger und -überträger. Tiere, die für den Naturschutz relevant sind Erkennen der evolutionären Zusammenhänge zwischen ausgewählten Tierstämmen. Erkennen von Auswirkungen und Einordnung in Wertesysteme: Embryogenese und Bedeutung der Stammzellen in Wissenschaft und Biotechnik. Erkennen wesentlicher Gehirnfunktionen und Umsetzen in effizientes Lernen.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-103	Anatomie und Physiologie der Tiere	V, prÜ	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Erarbeiten der Grundlagen der mikroskopischen und makroskopischen Anatomie des Säugetierorganismus, incl. der des Menschen. Kenntnis und Verständnis der Funktion und Regulation der einzelnen Organsysteme und ihres Zusammenwirkens.	keine	Klausur	6
B-AE-104	Stoffdynamik in Agroökosystemen und Nahrungsketten	V	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen über die Stoff- und Energieumsetzungen in natürlichen und anthropogenen Systemen und die zu Grunde liegenden (bio-)chemischen Prozesse biologischer Wirkung von Elementen und Stoffen.	Abgabe der Hausarbeiten	Klausur	6
B-A-101	Nutzpflanzen, Nutztiere und ihre ökonomische Bedeutung	V	keine	D: 1 Sem. FS: 1. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden die zentrale Bedeutung von Pflanzen und Tieren in Landwirtschaft, Ernährung und der damit verbundenen Wirtschaft kennen: die herausragende Bedeutung der Pflanzen als Primärproduzenten bei der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln, von Nicht-Lebensmitteln und zur Energiegewinnung, Tiere zur Erzeugung von Lebensmitteln und als Arbeitskraft. An einigen wichtigen Nutzpflanzen sollen zudem die wichtigsten Anbauverfahren kurz vorgestellt werden. Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Beispiele die ökonomische Bedeutung der Nutzung von Pflanze und Tier auf unterschiedlichen Skalen (lokal, regional, global) an historischen Beispielen, vor allem aber an aktuellen Themen verstehen und darstellen können. Gesamtziel des Moduls ist die Heranführung der Studienanfänger an die Landwirtschaft, die Befähigung zur bewussten Wahrnehmung der genutzten Organismen und zur kritischen Betrachtung der ökonomischen Bedingungen ihrer Nutzung.	keine	Klausur	6

Pflichtmodule des zweiten Semesters

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-201	Physik für Ernährungswissenschaftler, Lebensmitteltechnologien und Agrarwissenschaftler	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 2. Sem.	Die Studierenden erlernen grundlegendes Wissen in der Physik: Kenntnisse aus Physikalischen Größen und Einheiten, Mechanik, Kondensierte Materie, Flüssigkeiten und Gase, Elektrizität, Magnetismus, Optik, Schwingungen, Wellen, Atomphysik, Kern- und Elementarteilchenphysik.	erfolgreiches Absolvieren der Übungen	Klausur	6
B-AE-203	Grundlagen der Ökonomie	V, T	keine	D: 1 Sem. FS: 2. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundlagenwissen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen der Wirtschaftssubjekte und ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Studierenden haben durch diese Veranstaltung sowohl Grundkenntnisse zur betriebswirtschaftlichen Analyse und Entscheidungsfindung erworben als auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen zur Erklärung des Verhaltens der Wirtschaftseinheiten und ihres Zusammenwirkens auf makroökonomischer Ebene kennen gelernt.	keine	Klausur	6
B-A-201	Grundlagen der Ökologie und des Ressourcenschutzes	V	keine	D: 1 Sem. FS: 2. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden globale Phänomene (z.B. Erdbeben, Klimawandel) erklären, die Auswirkungen von Störungen (z.B. in Stoffkreisläufen, in der Produktionsökologie) erkennen, komplexe Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Natur- und Ressourcenschutz analysieren und integrative Naturschutzstrategien (Nutzung und Schutz) beurteilen.	keine	Klausur	6
B-A-202	Nachhaltige gärtnerische und agrarische Landnutzung	V, Ü, E	keine	D: 1 Sem. FS: 2. Sem.	Vermittlung von Kenntnissen über ökologische Zusammenhänge und den Ressourcenschutz bei ausgewählten Kulturen und Anbausystemen im Ökologischen Land- und Gartenbau. Reflektorische Auseinandersetzung mit dem Nachhaltigkeitsprinzip im Kontext der Landwirtschaft.	keine	Klausur	6
B-A-203	Allgemeine Boden- und Standortkunde	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 2. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die vielfältigen Funktionen des Bodens in terrestrischen Ökosystemen und hat ein grundlegendes Verständnis für den Aufbau und die Genese von Böden und damit ihrer Nutzungspotenziale. Er beherrscht die Ansprache von Böden und ihren Eigenschaften im Gelände und ist in der Ableitung einer ersten ökologischen Standortbewertung aus der Profilaufnahme trainiert.	keine	Klausur	6

Pflichtmodule des dritten Semesters

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-301	WiSo I - Politik und Märkte der Ernährungswirtschaft	V, T	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick zu den Grundlagen der Marktlehre und der Politikanalyse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Fähigkeit zur Durchführung einfacher Markt- und Politikanalysen.	keine	Klausur	6
B-A-301	Grundlagen der Pflanzenproduktion I	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrscht der Studierende im grundlegenden Sinne die Steuerung von Nutzpflanzenbeständen durch Züchtung, Nährstoffaufnahme und Pflanzenschutz.	keine	Klausur	6
B-A-302	Einführung in die Nutztierwissenschaften I – Nutztierbiologie und Tierernährung	V	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Verständnis quantitativer Aspekte des Energie- und Nährstoffumsatzes im Tierkörper. Kenntnis der Eigenschaften und Bewertungen von Futtermitteln und Fähigkeit Rationen unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung, Kostenminimierung und Ressourcenschonung zusammenzustellen. Allgemeine und detaillierte Kenntnisse der Nährstoffverdauung und -absorption bei relevanten Nutztierarten; grundlegende Aussagen über Mechanismen und Zusammenhänge komplexer physiologischer Prozesse und deren Beeinflussung können getroffen werden.	keine	Klausur	6
B-A-303	Grundlagen der Agrartechnik	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse über Aufbau und Funktionen von Landmaschinen, der Verfahrenstechnik und kennt grundlegende Verfahren der Rinderhaltung in landw. Betrieben.	keine	Klausur	6
B-A-304	Grundlagen pflanzlicher Agrarbiotechnologie	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 3. Sem.	Erwerb des grundlegenden Wissens in der pflanzlichen Agrarbiotechnologie.	keine	Klausur	6

Pflichtmodule des vierten Semesters

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-401	WiSo II - Betriebsplanung und Rechnungs- wesen	VÜ	keine	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden einen systematischen und kommunizierbaren Planungs- und Entscheidungsprozess durchführen. Sie können dabei Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsregeln zur Entscheidungsunterstützung anwenden. Die Studierenden verfügen über Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich Kontensystem, Bilanz und Jahresabschluss.	keine	Klausur	6
B-AE-202	Grundlagen der Biometrie in Agrarwissen- schaften bzw. Ernährungs- und Lebensmittel- wissenschaften	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Verfahren der schließenden Statistik und deren praktische Anwendung erworben.	keine	Klausur	6
B-A-401	Einführung in Nutztierwissen- schaften II	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende einen Überblick über die Primärerzeugung tierischer Produkte sowie deren Bewertung hinsichtlich Produkt- und Produktionsqualität.	keine	Klausur	6
B-A-402	Grundlagen der Pflanzenproduk- tion II	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 4. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse hinsichtlich Anbau, Eigenschaften und Kontrolle von Nutzpflanzenbeständen hinsichtlich ackerbaulichem Management. Sie haben Grundkenntnissen über die Stoffaufnahme von Nutzpflanzenbeständen sowie die Anlage von Düngungsversuchen erlangt und können Nährstoffmangel und -überschuss erkennen. Die Studierenden können Aussagen über Pathogene und Schädlinge in Nutzpflanzenbeständen, bestimmende Größen für deren Entwicklung und Ausbreitung treffen und erkennen deren Schadbilder.	keine	Klausur	6

3. Studienjahr
Pflichtmodule Schwerpunkt Pflanzenwissenschaften

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-A-P-01	Anbau, Ertragsbildung und Ertragsfaktoren landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturpflanzen	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Ertragsfaktoren annueller und perennierender Kulturpflanzen, und der sie steuernden (Umwelt-)Faktoren, sowie deren Beeinflussung durch pflanzenbauliches Management einschließlich der relevanten Stoffwechselprozesse. Er kann die endogene Verteilung und intermediäre Speicherung der für das Pflanzenwachstum und die Ertragsbildung wichtigsten Stoffklassen bestimmen und ist in der Lage, dies in die Ermittlung von Steuerungsmaßnahmen einfließen zu lassen.	keine	Klausur	6
B-A-P-03	Phytomedizin	V, P*	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in der Phytomedizin. Sie sind in die grundlegenden Methoden des Faches eingearbeitet.	Praktikumsaufzeichnungen	Klausur	6
B-A-P-04	Standortkundliche Bodenbewertung und Düngungsempfehlung	V, S, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende eine standortkundliche Bodenbewertung nach den Methoden der Bodenkunde vornehmen. Er hat gelernt bodenkundliche Messdaten zu interpretieren. Aus einer Nährstoffbilanzierung im landw. Betrieb leitet der Studierende selbstständig eine Düngebedarfsempfehlung ab.	keine	Klausur	6
B-A-P-02	Pflanzenzüchtung	V, Ü, S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die züchtungsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen. Er hat Grundkenntnisse in der Befruchtungsbiologie, der Populationsgenetik und der quantitativen Genetik erworben und kann diese bei dem Einsatz von molekularen Markern in der Pflanzenzüchtung anwenden.	keine	Klausur	6

3. Studienjahr
Wahlpflichtmodule Schwerpunkt Pflanzenwissenschaften

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-A-P-08	Biotope und Zeigerorganismen	prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende charakteristische Biotope der Kulturlandschaft erkennen und anhand ihrer Zeigerorganismen auf die Standortbedingungen schließen. In Verbindung mit der Kenntnis von Bodentypen und Bodeneigenschaften sind damit zugleich Grundlagen für die Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen, Natur- und Ressourcenschutz, Störfaktoren etc. vorhanden.	keine	Klausur	6
B-A-P-05	Ackerbaumanagement und Technologie in der Pflanzenproduktion	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Objekte und Prozesse im "System Ackerbau - Klima / Pflanze / Boden" sowie die technischen Verfahren in der landw. Pflanzenproduktion. Die Studierenden verfügen über das Grundverständnis für die Zusammenhänge und das Verhalten des "Systems Ackerbau" im Hinblick auf die verschiedenen Zielrichtungen „Landwirtschaftliche Produktion, Wasser- / Boden- / Natur- / Umweltschutz und über Fertigkeiten in der acker- und pflanzenbaulichen sowie verfahrenstechnischen Betriebsplanung. Sie sind in der Lage acker- und pflanzenbaulichen Anbauverfahren von Kulturpflanzen sowie Arbeitsabläufe und den Einsatz von Landmaschinen zu steuern.	Vortrag	Klausur	6
B-A-P-06	Anbau und Physiologie der Sonderkulturen	V, prÜ*, S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse über wirtschaftliche Bedeutung, Produktionsumfang, Vermarktung und Betriebsstrukturen im Gartenbau und über Kenntnisse über ökonomische, morphologische, physiologische und produktionstechnische Besonderheiten der wichtigsten Arten. Er kennt die wichtigsten Methoden im Anbau von Sonderkulturen und kann diese anwenden sowie Anbausysteme und Kulturmaßnahmen analysieren und bewerten (V). Er ist in der Lage, Wuchs- und Ertragsdaten im Rahmen eines Gewächshausversuches selbständig zu erfassen und auszuwerten (Ü).	Referat	Klausur	6
B-A-P-07	Boden- und Gewässerschutz	V, Ü, S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage - die Bedeutung bodenbürtiger Stoffausträge für die Beschaffenheit und Funktion benachbarter aquatischer Systeme zu erkennen, - Gefährdungen der Bodenfruchtbarkeit und Bodenfunktion als Pflanzenstandort durch Erosion und Bodenverdichtung zu bewerten und - Maßnahmen eines integrierten Boden- und Gewässerschutzes abzuleiten.	keine	Klausur (2/3) und Referat (1/3)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-A-P-09	Pflanzenzüchtung - Basiswissen Zuchtmethoden landwirtschaftlicher Kulturarten	V, prÜ, E	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Kenntnisse über die möglichen Züchtungsmethoden und deren Abhängigkeit von biologischen, quantitativ-genetischen und technischen Voraussetzungen.	keine	Klausur	6
B-A-P-10	Aktuelle Entwicklungen in den Nutzpflanzenwissenschaften	S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende sich schnell und effektiv in eine aktuelle Forschungsthematik der Nutzpflanzenwissenschaften einarbeiten, aktuelle Forschungsergebnisse und -entwicklungen diskutieren und zielgruppengerecht präsentieren.	keine	Präsentation	6

3. Studienjahr
Pflichtmodule Schwerpunkt Tierwissenschaften

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-A-T-01	Tierzucht - Haustiergenetik	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein grundlegendes Wissen in den statistisch-genetischen Methoden der Tierzüchtung.	keine	Klausur	6
B-A-T-02	Qualität tierischer Produkte	V, prÜ, P, E	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende vertiefte Kenntnisse im Bereich der Milchproduktion, in der Milchverarbeitung und der Geflügelproduktion. Er kann zu Fragen der Fleischerzeugung, Schlachtkörperbeurteilung der Nutztierassen Rind, Kalb, Schaf und Schwein sowie zur Erfassung von Fleischqualitätsmerkmalen Auskunft geben. In dem Bereich der Eier- und Geflügelproduktion weiß der Studierende Methoden zur Bewertung der Eiqualität und Schlachtkörperbeschaffenheit anzuwenden.	keine	Klausur	6
B-A-T-03	Tiergesundheit und Verfahrenstechnik	V, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über grundlegende Kenntnisse zur Pathogenese und Prophylaxe der wichtigsten Erkrankungen von landwirtschaftlichen Nutztieren sowie zur Prävention und Bekämpfung von Erkrankungen mittels Einzel- und überbetrieblichen Gesundheitsmanagements. Über Verfahrenstechnik in den Produktionsrichtungen Rind (Milch- und Fleischerzeugung), Schwein (Ferkelerzeugung und Mast), Geflügel (Eier- und Fleischerzeugung) hat der Studierende umfangreiches Verständnis erlangt.	keine	Klausur	6
B-A-T-04	Futtermittelkunde und Rationsgestaltung	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Eigenschaften von Futtermitteln. Er kann wichtige Labormethoden zur Futterbewertung und Verfahren der Rationsgestaltung unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung und Kostenminimierung bewerten und durchführen und ist im Umgang mit modernen Fütterungsprogrammen geübt.	keine	Klausur	6

3. Studienjahr
Wahlpflichtmodule Schwerpunkt Tierwissenschaften

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-A-T-07	Tierzucht - Angewandte Tierzucht	V, prü	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein spezielles Verständnis über die Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren der Rinder-, Schweine-, Pferde- und Schafzucht entwickelt.	keine	Klausur	6
B-A-T-05	Precision Livestock Farming	V, Ü, E	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über Grundkenntnisse der Informationsgewinnung, -verarbeitung und -weitergabe im Kontext der Erzeugung von Nahrungsmitteln tierischer Herkunft. Er versteht das Management, die Dokumentation und Rückverfolgbarkeit in den Erzeugungsketten vom Stall bis zur Verarbeitung.	keine	Klausur	6
B-A-T-06	Leistungs- und Ernährungsphysiologie	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der hormonellen Regulation der wichtigsten Nutztierleistungen. - Einordnung und Bewertung von StoffwechsellLeistungen im Hinblick auf die Tiergesundheit. - Kenntnis der Strategien zur Vermeidung von Imbalancen und Belastungen. - Quantifizierung von Verdauungs- und Stoffwechsellvorgängen als Grundlage für Bedarfsermittlung und Versorgungsempfehlungen für Energie und Nährstoffe 	keine	Klausur	6
B-A-T-08	Ethologie und Umweltwirkung	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende die Anforderungen von Nutztieren an Haltungssysteme und an das Management. Er kennt die Umweltwirkungen unterschiedlicher Tierhaltungssysteme, kann diese bewerten und hat praktische Erfahrungen in der Verhaltensbeobachtung der Nutztiere und in der zu erwartenden Umweltwirkung des Haltungssystems gesammelt.	keine	Klausur	6
B-A-T-09	Aktuelle Entwicklungen in den Nutztierwissenschaften	S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende sich schnell und effektiv in eine aktuelle Forschungsthematik der Nutztierwissenschaften einarbeiten, aktuelle Forschungsergebnisse und –entwicklungen diskutieren und zielgruppengerecht präsentieren.	keine	Präsentation	6

3. Studienjahr
Pflichtmodule Schwerpunkt Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-Ö-01	Agrar- und Lebensmittelmärkte – Marktbedingungen und Marketing	V, S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu den Agrar- und Lebensmittelmärkten sowie zum Marketing der Produkte. Basierend auf den Lerninhalten sollen die Studierenden in der Lage sein, die theoretischen Grundlagen der Ökonomie zur Analyse der Agrar- und Lebensmittelmärkte anzuwenden und somit die Phänomene auf den Märkten einzuordnen und zu verstehen.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6
B-AE-Ö-02	Einführung in die Methoden der empirischen Forschung	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Charakteristika und Anwendungsbereiche ausgewählter Methoden der empirischen Forschung und sind zur kritischen Analyse der mit ihnen erzielten Ergebnisse befähigt. Die Studierenden können einzelne Arbeitsschritte dieser Methoden selber durchführen.	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-03	Angewandte Mikroökonomie	V	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung eines systematischen Überblicks zu den Kernelementen der neoklassischen Mikroökonomie und der Institutionenökonomie. Darüber hinaus sind Studierende nach erfolgreichem Abschluss in der Lage, die Beziehung zwischen mikroökonomischer Theorie und der Analyse realer wirtschaftlicher Phänomene zu verstehen, mathematische Optimierungstechniken auf ökonomische Probleme anzuwenden und Tabellenkalkulationsprogramme zur Lösung quantitativer ökonomischer Probleme und ihrer Darstellung zu nutzen.	Erfolgreiche Bearbeitung von 65 % der studienbegleitenden Hausaufgaben	Klausur	6
B-AE-Ö-04	Unternehmensplanung und Organisation	VÜ	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Produktions-, Investitions- und Finanzierungspläne erarbeiten, diesbezügliche Entscheidungen vorbereiten, Unternehmensorganisationen analysieren und gestalten und strategische Entwicklungspläne erarbeiten.	keine	Klausur	6

3. Studienjahr
Wahlpflichtmodule Schwerpunkt Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-02	Wissenschaftliches Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomie	V, PS	WiSo I, „Wahl des Schwerpunkts „Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors““	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zum Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten in der Agrar- und Ernährungsökonomik. Die Studierenden sind im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage, ein Thema aus der Agrar- und Ernährungsökonomik wissenschaftlich aufzuarbeiten und unter Beachtung aller Regeln des wissenschaftlichen Schreibens stringent darzustellen. Zudem sind sie mit Präsentationstechniken vertraut und haben diese angewandt.	keine	Referat	6
B-AE-Ö-06	Verbraucher- und Ernährungs politik	V, S	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wirtschaftspolitische Begründung für verbraucherpolitische Eingriffe. Sie verfügen über theoretische Grundlagen und empirische Kenntnisse zu den Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik und sind in der Lage, verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten.	Haus-/Seminararbeiten und Vortrag	Klausur	6
B-AE-Ö-07	Einführung in die Welt- ernährungs- wirtschaft	V	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Fähigkeit der qualitativen Analyse der Entwicklungen der Welternährungswirtschaft.	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-08	Agrar- und Umweltpolitik	V	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Die Studierenden sollen in der Lage sein, neoklassische Wohlfahrtstheorie und neue politische Ökonomie zu nutzen, um umwelt- und agrarpolitische Maßnahmen zu bewerten. Dabei lernen sie zusätzlich den Reformprozess der EU-Agrarpolitik, sowie agrarbezogene Aspekte der aktuellen Umweltpolitik in Deutschland und der EU kennen.	keine	Klausur	6
B-AE-Ö-09	Unternehmensgründungen in der Agrar- und Ernährungs- wirtschaft	V, PS	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage selbständig einen Businessplan zu erstellen sowie das Unternehmenskonzept in einer kompetitiven Situation überzeugend zu präsentieren. Dabei sind sie sich IP-rechtlicher sowie regulatorischer Besonderheiten des Agribusiness bewusst und berücksichtigen diese bei der Gestaltung des Business-Plans.	keine	Referat	6
B-AE-Ö-10	Kooperationen, Unternehmensrechtsformen und betriebliche Steuerlehre	V	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur allgemeinen Steuerlehre und zur deutschen Systematik bei der Besteuerung unterschiedlicher Unternehmensrechtsformen. Die Optionen zur Zusammenarbeit und Kooperation von Unternehmen wird anhand von Fallbeispielen und Fallstudien erarbeitet.	keine	Klausur	6

Freier Wahlpflichtbereich (höchstens 12 LP)

Die Auflistung stellt mögliche freie Wahlpflichtmodule dar. Weitere freie Wahlpflichtmodule werden in elektronischer Form bekanntgegeben; darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss Module aus anderen Bachelorstudiengängen der Universität genehmigen. Die Bekanntgabe der wählbaren Module erfolgt durch den Prüfungsausschuss gemäß § 8 Abs. 12 der POO rechtzeitig vor Beginn des Semesters.

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-AE-O-01	Agrar- und Ernährungsforschung	S	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Studierende in der Lage, selbstständig Lerninhalte und Wissen zur Vorbereitung auf „Lebenslanges Lernen“ und Weiterbildung im späteren Berufsfeld zu erarbeiten und ist geübt, sich in einer „neuen“ Lernumgebung zielorientiert einzuarbeiten und Lern- und Problemlösungsstrategien anzuwenden.	keine	Präsentation	6
B-AE-01	Kommunikation für die berufliche Praxis	prÜ*, S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende als Mitglied einer Gruppe Probleme der Kommunikation, der Kooperation, der Integration (Status, Rollenerwartungen, soziale Kontrolle usw.) erfahren und lösen. In der Leiterrolle sind Prinzipien des Leiterverhaltens sowie Führungs- und Interaktionsstile und das Leiten von Gruppen übernehmen, Entscheidungen in der Gruppe vorbereiten und Konflikte in Gruppen lösen helfen trainiert worden. Als Berater kann der Studierende Ziele und Inhalte definieren sowie Methoden von Gruppen- und Einzelberatung anwenden und Voraussetzungen und Bedingungen für erfolgreiches Beraten erkennen sowie Beratung evaluieren. Lern- und Beteiligungsprozesse können in der Rolle eines Moderators analysiert, gestaltet und angewendet werden.	keine	Klausur	6
B-AE-O-02	Tutorenpraktikum	S	keine	D: 1 Sem. FS: 5. oder 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kann der Studierende die in den Vorlesungen angesprochenen Inhalte didaktisch für die Vermittlung an Studierende in tieferen Semestern aufbereiten, hat die Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption von Übungssequenzen (einschließlich der Auswahl geeigneten Übungsmaterials) und zur reflexiven Überprüfung der eigenen Lehre (Tutorium), kann mit unwägbareren Situationen und zuvor nicht überdachten Fragen umgehen.	Leitung von zwei Tutorien	Hausarbeit	6
B-A-O-02	Methodik pflanzenwissenschaftlicher Experimente	V, E, prÜ*	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Grundkenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet des modernen Versuchswesens sind sowohl in der agrarwissenschaftlichen Forschung (Bachelorarbeit, Dissertation, Projekte), als auch in der landwirtschaftlichen Beratung unverzichtbar. Ziele des Moduls sind das Erlernen des Entwickelns von wissenschaftlichen Fragestellungen, die daraus abgeleiteten Konzepte zu Pflanzenversuchen, deren systematische Durchführung und die Strategien zur Auswertung und Darstellung der Ergebnisse.	keine	Klausur	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-A-O-05	Waldbau und Forstwirtschaft	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennt der Studierende forst- und holzwirtschaftliche Grundlagen, kann komplexe Fragestellungen aus der Holz- und Forstwirtschaft analysieren und versteht die Methoden der Waldbehandlung mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen. Er kann einfache forstliche Fragestellungen selbständig lösen.	keine	Klausur	6
B-A-O-03	Projektseminar Nachwachsende Rohstoffe	S, E	keine	D: 1 Sem. FS: 5. oder 6. Sem.	Die Studierenden werden in Projekten an die aktuelle Forschung im Bereich der Nachwachsenden Rohstoffe herangeführt. Studierende sollen unter Anleitung und in selbständiger Arbeit ein Thema wissenschaftlich bearbeiten, in einem Seminar vorstellen und in einer schriftlichen Ausarbeitung präsentieren.	keine	Referat	6
B-AE-O-03	Biologie der Honigbiene und anderer Bestäuber	V, Ü	keine	D: 1 Sem. FS: 4. bis 6. Sem.	In diesem Modul sollen Kenntnisse zu folgenden Themen vermittelt werden: Biologie und Ökologie der Honigbiene, der Wildbienen und anderer Bestäuber; Krankheiten der Honigbienen; Haltungsbedingungen und Zucht von Wild- und Honigbienen; Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Honig-, Wildbienen und anderen Bestäubern zur Bestäubung im Freiland und im Gewächshaus; Vermarktungswege von Bestäubern.	keine	Bericht	6
B-AE-03	Grundlagen des Qualitätsmanagements	V, S	keine	D: 1 Sem. FS: 3. oder 6. Sem.	Die Studierenden lernen die Grundbegriffe des Qualitätsmanagements (QM), der Qualitätsmanagementsysteme, die Inhalte und den Aufbau der relevanten QM-Normen/Standards sowie rechtliche Regelungen, die Grundlagen der Auditierung und Zertifizierung sowie die wichtigen Organisationen und Akteure im QM-Bereich kennen. Weiterhin werden den Studierenden unterschiedliche Methoden des Qualitätsmanagements, deren Auswahl und Anwendungen sowie die Grundlagen der statistischen Prozesskontrolle und Anforderungen an Prüfmittel vermittelt. Darüberhinaus erlernen die Studierenden die Relevanz systematischer qualitätsorientierter Betrachtungen aus Sicht unterschiedlicher Akteure und Kunden kennen und die Qualität als Führungsaufgabe und Unternehmensziel/-erfolg zu verstehen. Dabei wird auch die Bedeutung der Qualität als Führungsaufgabe und Unternehmensziel/-erfolg sowie die Rolle der Mitarbeiter beleuchtet (strategische und operative Ebene).	Vortrag	Klausur	6
B-A-O-09	Graslandwissenschaften 1	V	keine	D: 1 Sem. FS: 5. Sem.	Die Studierenden sollen insbesondere die Verbreitung, Vielfalt und Komplexität der Graslandvegetation sowie ihre Produktivität und Vulnerabilität verstehen, die standörtlichen Eigenschaften ansprechen können, seine wichtigsten Pflanzenarten kennen, die Bedeutung der Bewirtschaftung für Futterqualität und tierische Leistung erklären und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bewirtschaftung erörtern können.	keine	Klausur	3

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-A-O-10	Graslandwissenschaften 2	V, P	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Die Studierenden sollen ein Grundverständnis entwickeln von der Ertrags- und Qualitätsbildung von Graslandpflanzen unter dem Einfluss der ständigen Entblätterung (Weide), den Besonderheiten des Reservestoffhaushalts und der Reaktion auf verschiedene Stressoren. Sie sollen in der Lage sein, die Grundzüge der funktionalen Ökologie zu erläutern einschließlich ihrer Anwendung bei Standortansprache und Managemententscheidungen im Grasland. Sie sollen selbständig vegetationsökologische Daten auswerten und bewerten können.	Abgabe eines Praktikumsberichts	Klausur	6
B-A-O-11	Agrar- und Produktionsökologie	V	keine	D: 1 Sem. FS: 6. Sem.	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, multiple Prozesse in komplexen Agrarökosystemen und ihren wechselseitigen Beziehungen (abiotische/biotische Umwelt, Pflanze, Tier) zu erkennen, zu erläutern und nach den Vorgaben des Nachhaltigkeitsprinzips zu bewerten.	keine	Klausur	3
B-A-O-06	Praktikum (Nutzpflanzenwissenschaften)	P, K*	keine	D: 1 Sem. FS: 3. bis 6. Sem.	Sammeln von (berufs-)praktischer Erfahrung für die Berufsbefähigung im Bereich der Nutzpflanzenwissenschaften	Nachweis über mindestens 160 Stunden anerkannte praktische Tätigkeit, Vortrag	keine	6
B-A-O-07	Praktikum (Tierwissenschaften)	P, K*	keine	D: 1 Sem. FS: 3. bis 6. Sem.	Sammeln von (berufs-)praktischer Erfahrung für die Berufsbefähigung im Bereich der (Nutz-)Tierwissenschaften	Nachweis über mindestens 160 Stunden anerkannte praktische Tätigkeit, Vortrag	keine	6
B-A-O-08	Praktikum (Agrarwirtschaft)	P, K*	keine	D: 1 Sem. FS: 3. bis 6. Sem.	Sammeln von (berufs-)praktischer Erfahrung für die Berufsbefähigung im Bereich der Agrarwirtschaft	Nachweis über mindestens 160 Stunden anerkannte praktische Tätigkeit, Vortrag	keine	6

Der Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule des fachgebundenen und freien Wahlpflichtbereichs genehmigen und gibt diese rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Abs. 12 der POO bekannt.

Bachelorarbeit

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
B-601	Bachelorarbeit		Mindestens 90 LP	D: 1 Sem. FS: 5. oder 6. Sem.	Bearbeitung einer komplexen Aufgabe in begrenztem Zeitraum. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt mindestens 2 Monate und höchstens fünf Monate.	keine	Bachelorarbeit	12